

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 1.

Sonnabend, den 9. Januar

1909.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neoigstrasse 11, sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 Spalte Petrolle mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei östlicher Wiederholung wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde findet vom 11. bis 16. Januar a. c.

Blatt.

Reichenbrand, am 7. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Gesetzes, die Aushebung des § 30 der rev. Städteordnung und des § 23 Abs. 2 der rev. Landgemeindeordnung betr., vom 23. Dezember 1908 sind alphabetische Listen derjenigen Personen aufgestellt worden, auf welche die Bestimmung in § 23 Abs. 2 der rev. Landgemeindeordnung im Laufe des Jahres 1908 mit der Maßgabe Anwendung gefunden hat, daß ihr festes Dienstekommen bei Veranlagung zu den Gemeindesteuern nach dem Maßstabe des Einkommens nur zu $\frac{1}{2}$ in Ansatz gebracht werden soll.

Diese Listen liegen vom 11. Januar 1909 an

eine Woche lang

zur Einsichtnahme für die Beteiligten im hiesigen Gemeindeamt öffentlich aus.

Reichenbrand, am 9. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Nach § 22 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 beginnt die Militärmeldpflicht mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärmeldpflicht haben sich die Wehrpflichtigen zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden.

So werden daher alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte mit den beiden Rittergütern melderpflichtig sind, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1909

beim der Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei dem Unterzeichneten sich verlässlich anzumelden. Dabei ist von denen, die sich zum ersten Male anmelden und nicht im hiesigen Ort geboren sind, der hierfür besondere bestimmt Geburtschein, von den Melderpflichtigen der früheren Jahrgänge aber der Lösungs- und Gestellungsschein vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht nach § 57¹ der deutschen Wehrordnung an Eltern, Vormünder, Lehr- und Brot- oder Fabrikherren die Aufforderung, den in § 25 enthaltenen Bestimmungen allerthalben nachzukommen und besonders die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflchtigen Personen, welche von hiesigem Orte zeitig abwesend sind, rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen.

Rabenstein, am 2. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Im Interesse eines geordneten Kassen- und Rechnungswesens wird hiermit eracht, alle rückständigen Rechnungen über im Jahre 1908 ausgeführte Lieferungen für Gemeinde- oder Schulzwecke sofort, spätestens aber

bis zum 20. Januar 1909

bei unserer Kassenverwaltung hier eingereichen.

Rabenstein, am 8. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit den Gemeindesteuern und Schulgeldern auf das Jahr 1908 noch im Rückstande sind, wird andurch bekannt gegeben, daß nunmehr das Mahn- und bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich nunmehr selbst zuzuschreiben haben.

Rabenstein, am 8. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die nach dem sächsischen Gesetz vom 23. August der Ausführungs-Verordnung vom 24. Dezember 1908, die Ausführung der Bestimmung in § 23 Abs. 2 der Rev. Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 betr., aufgestellte alphabetische Liste derjenigen Personen hiesigen Ortes, auf welche die Bestimmung in § 23 Abs. 2 der Rev. Landgemeinde-Ordnung im Laufe des Jahres 1908 mit der Maßgabe Anwendung gefunden hat, daß ihr festes Dienstekommen bei Veranlagung zu den Gemeindesteuern nach dem Maßstabe des Einkommens nur zu $\frac{1}{2}$ in Ansatz gebracht werden soll, liegt vom 10. Januar 1909 ab

eine Woche lang

in der hiesigen Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme für die Beteiligten öffentlich aus.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 7. Januar 1909.

Versteigerung.

Montag den 11. Januar 1909 nachmittag 4 Uhr sollen im hiesigen Rathause 1 Wanduhr (Schwarzwalder), 1 Sofa und 2 Sessel, je mit seidenem Bezug, gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, am 8. Januar 1909.

Der Vollstreckungsbeamte.

Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 4. Januar 1909.

Nach Begrüßung und Einweisung der wieder- bzw. neu gewählten Gemeinderatsmitglieder wird zur Beratung der Tagesordnung verordnet.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von der erfolgten Wiederbestätigung des Herrn Privatmanns Paul Junghänel und des Herrn Gemeindevorstandes als Gemeindewaldarat bzw. Stellvertreter; b) von einer Einladung des hiesigen Senatographenvereins zu dem am 6. d. Mts. stattgefundenen Christbaumvergnügen; c) von dem Ergebnis der erfolgten Ver�chtung des Bildguts in dem Dörsbach und Kappelbach; d) von einem Wertzuwachssteuer-Erlaßgesuch; dasselbe wird dem Finanzausschuss überwiesen.

2. In Sparkassenfach wird ein Darlehnsgeuch genehmigt.

3. Auf Antrag wird die Verlosung der Plätze in den Gemeindetatschafträten vorgenommen.

4. In den Wahlauschuss werden gewählt die Herren Jung- hänel, Kunze, Fiedler und Köhler.

Ein Punkt eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

Auf Vorschlag des Wahlauschusses werden gewählt: a) In den Schulvorstand die Herren Fiedler und Grüner; b) in den Armen- ausschuss die Herren Bauch, Wendler, Claus, Kunze, Schäfer, Reich und die 4 Armenpfleger; c) in den Bauausschuss die Herren Jung- hänel, Köhler, Otto und Uhlig; d) in den Finanzausschuss die Herren Bauch, Lasch, Kämpfe und Schäfer; e) in den Feuerlöschhausausschuss die Herren Enge, Kunze, Claus und Voigt; f) in den Verfassungs- ausschuss die Herren Enge, Kunze, Fiedler und Köhler; g) in den Volksbibliothausausschuss die Herren Fiedler, Neoig, Kämpfe und

Schäfer; h) in den Schäfungsausschuss die Herren Bauch, Claus, Kunze, Köhler und Wendler; i) in den Sparfassenausschuss die Herren Bauch, Neoig, Karl Claus und Ernst Enge; k) in den Schulsparfassenausschuss Herr Wendler; l) als Armen- und Wohnungspfleger die Herren Fiedler, Enge, Heldig u. Kämpfe.

Feuerlöschdirektor.

Zur öffentlichen Kenntnis wird hiermit gebracht, daß für die hiesige Gemeinde Herr Karl Reichel von hier als Feuerlöschdirektor und Herr Max Schräps von hier als Stellvertreter

auf drei Jahre wieder- bzw. neu gewählt worden sind.

Rottluff, am 28. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Amtliche Mitteilungen aus der Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

vom 29. Dezember 1908.

Vorsitzender des Gemeindevorstand. — Umwesen: 20 Mitglieder.

Nach Kenntnahme einiger Eingänge erfolgt die Annahme des III. Nachtrags zum Anlagen-Regulativ und des II. Nachtrags zum Vergnügungssteuer-Regulativ in 2. Liefung.